



MITTEILUNGSBLATT

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Augen sind auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf Weihnachten im Familien- und Freundeskreis. Erwartungsvoll wünschen sich viele Menschen ein paar ruhige Tage, Zeit für das Mit- und Füreinander, eine Zeit der Harmonie, der guten Wünsche und Vorsätze. Auch dürfen wir uns rückblickend fragen, was geschehen ist und was vorausschauend das neue Jahr bringen wird.

Aus kommunalpolitischer Sicht kann abermals festgestellt werden, dass durch die angenehme Zusammenarbeit von Gemeinderat und Verwaltung und die Unterstützung durch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wieder eine positive Bilanz für das vergangene Jahr gezogen werden kann.

Die herausragenden Ereignisse waren heuer sicher die weiteren Sanierungsabschnitte an der Sophie-La-Roche-Schule für unsere Kinder und Schüler und dem Lehrpersonal, sowie die Feier zum 40-jährigen Freibadbestehen und das 25-jährige Partnerschaftsjubiläum mit der Stadt Waldenburg/Sachsen. Daneben investierte die Gemeinde in städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Verkehrsplanungen, den Breitbandausbau, sowie in die Vereinsunterstützung.

Investitionen in die Infrastruktur sind aber für sich alleine kein Garant für eine bessere Lebensqualität. Erheblich wichtiger ist es, dass die Bevölkerung das Gemeindeleben aktiv mitgestaltet. Dies ist jedoch mit viel Mühe und Aufwand verbunden, was weder von der Gemeinde noch vom Staat angemessen entschädigt werden kann. Das Ehrenamt ist daher ein elementarer Bestandteil des Gemeindelebens ohne welches das soziale, kulturelle und sportliche Leben undenkbar wäre.

Ich möchte deshalb all denen sehr herzlich danken, die sich in einem Ehrenamt in Vereinen und Organisationen oder in den Kirchen für unsere Gemeinde, für unser Gemeinwesen und für unsere Bürgerschaft engagieren.

Erlauben Sie mir dabei auch zwei Gruppen zu erwähnen, welche seit kurzer und auch schon längerer Zeit die Vielfalt der ehrenamtlichen Arbeit in unserer Gemeinde erheblich bereichern. Das Netzwerk „Flüchtlingsarbeit – Vielfalt in Warthausen“ und der Förderverein Pflegeheim Schlosspark e.V.

Genießen Sie die Weihnachtsfeiertage und starten Sie voller Zuversicht in das neue Jahr.

Lassen Sie in Ihrem Engagement, in Ihren Ideen und Ihrer Bereitschaft, an verantwortlicher wie auch an ehrenamtlicher Stelle in unserem Gemeinwesen mitzuarbeiten, nicht nach.

Einen Dank möchte ich auch den Betrieben und Unternehmen aussprechen, die durch ihre Abgaben und Steuern dazu beitragen, dass sich die Gemeinde strukturell aufstellen und weiterentwickeln kann.

Am Jahresende wünsche ich Ihnen gemeinsam mit dem Gemeinderat und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest 2016 und einen guten Rutsch ins Jahr 2017, in dem Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg, aber vor allen Dingen auch Glück und Gottes Segen beschieden sein sollen.

*„Weihnachten geschieht da,
wo Menschen füreinander da sind,
wo sie zueinander stehen,
wo sie sich miteinander für eine friedlichere Welt einsetzen.
Denn da wächst neues Leben,
Hoffnung und Zuversicht.“
(M. Feigenwinter)*

Ihr

Wolfgang Jautz, Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Breitbandausbau in Galmuthshöfen und Barabein - Information

Der Ausbau der Glasfaserversorgung in den Teilorten Galmuthshöfen und Barabein ist nach den vertraglichen Vereinbarungen im Zeitraum von November 2016 bis März 2017 durchzuführen. Leider verzögert sich der Ausbau wegen Probleme bei der Beschaffung von Komponenten, die von den Herstellerfirmen momentan nicht geliefert werden können. Die Lieferung an die beauftragte Firma soll Ende Januar erfolgen. Die anschließende Ausbauezeit beträgt ca. 6 Wochen. Wir bitten um Kenntnisnahme der Verzögerung.

Bürgerstiftung Warthausen

Wenn auch Sie sich als Stifter für die neu gegründete Bürgerstiftung engagieren möchten, können Sie sich gerne mit einem Betrag egal in welcher Höhe beteiligen. Für Stiftungsbeträge ab 200 Euro wird eine Spendenbescheinigung bei Angabe des Zweckes und des Stifternamens ausgestellt. Darunter dient der Überweisungsschein als Nachweis der Spende beim Finanzamt. Spendenkonto: Bürgerstiftung Warthausen
Kontonummer: (KSK Biberach)
DE37 6545 0070 0007 9458 83



B E G - AKTUELL

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Maselheim und Warthausen, liebe Mitglieder der BürgerEnergieGenossenschaft,
ein herausforderndes und arbeitsintensives Jahr geht zu Ende. Die

BürgerEnergieGenossenschaft Riss eG

besteht nun gut vier Jahre, verbunden mit einer Steigerung der Mitglieder auf 251 und 5.454 gezeichneten und eingezogenen Anteilen = 545.400 Euro. Weitere Zeichnungen über 72.900 Euro liegen vor und warten auf ihren Abruf. Ein ganz tolles Ergebnis. Mit diesem Geld betreiben wir aktuell fünf Photovoltaikanlagen in Maselheim, Baltringen (Kläranlage) und Warthausen sowie die Straßenbeleuchtung in Warthausen.

In Äpfingen haben wir eine Nahwärmeversorgung mit dem neuen Ortszentrum und dem Kindergarten umgesetzt. Weitere Anschlüsse stehen bereits zur Überlegung. Über ein Blockheizkraftwerk erzeugen wir Wärme und Strom zugleich. Diese hoch effiziente Art Energie umzuwandeln gewinnt immer mehr an Bedeutung und ist zukunftsweisend. Über das Mieterstrommodell können wir unseren erzeugten Strom den Gebäudenutzern zu sehr attraktiven Preisen anbieten und vermarkten ihn somit im direkten Umfeld selber. Der Überschuss wird ins Stromnetz eingespeist. Wir rechnen bei optimalem Betrieb mit einer durchschnittlichen Erzeugung von rund 75.000 kWh Strom pro Jahr. Die Wärmeerzeugung liegt bei rund 320.000 kWh/Jahr. Für das Projekt rechnen wir mit einer Gesamtinvestition von über 90.000 €.

2017 haben wir weitere interessante Projektfelder im Visier und wollen diese auch aufgreifen und umsetzen. Inzwischen leisten die Mitglieder der BürgerEnergiegenossenschaft Riss einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende. Besonders in diesem Jahr wurde uns mit den extremen Wetterereignissen im direkten Umfeld aufgezeigt, wie wichtig es ist dem Klimawandel entgegen zu steuern.

Das alles war nur gemeinsam und mit Ihrer Unterstützung möglich, die wir auch im Jahr 2017 benötigen. Helfen Sie bitte mit, unsere und Ihre BEG weiter positiv zu entwickeln.

Der Aufsichtsrat und wir vom Vorstand wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und fröhliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und vor allem gesundes

neues Jahr 2017

Elmar Braun	Vorsitzender Aufsichtsrat
Wolfgang Jautz	stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Jürgen Müller	Vorstandsvorsitzender
Robert Schafitel	stv. Vorstandsvorsitzender
Christine Fink	Vorstand Mitgliederverwaltung
Peter Kohnle	Vorstand Finanzen

www.buergerenergie-riss.de

Stadt Biberach an der Riß Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Biberach am 19. Dezember 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 14. Mai 1990 (zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 9. Dezember 2013) beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 4 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 6 erhalten folgende Neufassung:

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 Wassergesetz (WG) zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers. Die Benutzungs- und Überlassungspflicht trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(6) Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach Abs. 1 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 5 Ausschlüsse wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Nr. 6 und Absatz 7 erhalten folgende Neufassung:

(2) 6. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(7) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 11 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Sicherung gegen Rückstau wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Stadt verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen



Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

§ 13 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Abwasseruntersuchungen wird wie folgt geändert:

Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

(4) Die Stadt ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, deren Wirksamkeit, Betrieb oder Unterhaltung oder auf das Gewässer zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und auf Verlangen der Wasserbehörde übermittelt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt, auf deren Anforderung hin die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen.

Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge (m³/Tag) ggf. pro Einzeleinleitung, Art der Abwasservorbehandlungsanlage(n) sowie der wesentlichen Abwasserinhaltsstoffe. Hierzu gehören insbesondere auch solche Stoffe, die in Anlage 5 und 7 der Oberflächengewässerverordnung genannt sind.

Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

§ 18 Grundstücksfläche erhält folgende Neufassung:

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich eine wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 19 Nutzungsfaktor wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgenden Satz 2:

Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die Absätze 2 bis 9 finden in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 keine Anwendung. Abs. 5 Satz 3 entfällt.

§ 19 a Weitere Beitragspflicht erhält folgende Neufassung:

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 19 Abs. 5 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung für das Grundstück oder Grundstücksteile entfallen.

§ 19 b Entstehung einer weiteren Beitragspflicht in den Fällen des § 19 a wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Beitragspflicht entsteht:

1. in den Fällen des § 19 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
2. in den Fällen des § 19 a Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
3. in den Fällen des § 19 a Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;
4. in den Fällen des § 19 a Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 30 Abs. 9.

§ 21 Entstehung der Beitragspflicht wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Nr. 4 entfällt.

§ 28 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 26 a) beträgt je m³ Abwasser 1,51 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 26 b) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,41 €.
- (3) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 0,70 €.

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild erhält folgende Neufassung:

(1) In den Fällen des § 26 Abs. 1 entsteht die Gebührenschild für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 26 Abs. 2 entsteht die Gebührenschild bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(3) Die Gebührenschild gemäß § 26 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

(4) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen zu leisten. In den Fällen des § 26 a Abs. 1 Nr. 1 und 3 sowie § 26 b entstehen die Vorauszahlungen jeweils mit Beginn des Kalendermonats, in den Fällen des § 26 a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 jeweils mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen in den Fällen des Satzes 2, 1. Halbsatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in den Fällen des Satzes 2, 2. Halbsatz mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(5) In den Fällen des Abs. 4 Satz 2, 1. Halbsatz ist jeder Vorauszahlung ein Zwölftel, in den Fällen des Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz ein Viertel der Abwassermenge des Vorjahres bzw. der zuletzt festgestellten gebührenpflichtigen Fläche gemäß § 26 b zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, ist die voraussichtliche Abwassermenge zu schätzen. Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.

(6) Die Abwassergebühren sind jeweils zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die



Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen. Vorauszahlungen werden in den Fällen des Abs. 4 Satz 2, 1. Halbsatz mit Ende des Kalendermonats, in den Fällen des Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

§ 30 Anzeigepflichten wird wie folgt geändert:

Abs. 9 erhält folgende Neufassung:

(9) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Teilflächenabgrenzungen gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

§ 33 Grundstücke ohne Anschlussmöglichkeit erhält folgende Neufassung:

Solange Grundstücke an die öffentlichen Entwässerungsanlagen nicht angeschlossen werden können und ihre Abwässer ausnahmsweise in geschlossene Gruben oder Einzelkläranlagen eingeleitet werden, übernimmt die Stadt die betrieblich notwendige Entleerung und Beseitigung des Grubeninhalts nach Anmeldung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Biberach, den 19. Dezember 2016

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung in Teilgebieten der Gemeinde Warthausen durch die Stadt Biberach an der Riß vom 17. April 1980 gilt die Satzung auch für Teilgebiete der Gemeinde Warthausen.

Aus der Flüchtlingsarbeit „Vielfalt in Warthausen“

Jahresfest in den „unteren Stegwiesen“,

Es ist bereits 1 Jahr her, dass wir in Warthausen etwa 100 Flüchtlinge in den „unteren Stegwiesen“ aus verschiedenen Ländern begrüßen konnten.

Das wurde mit Bewohnern, Ehemaligen, einigen Ehrenamtlichen vom Unterstützerkreis und in Anwesenheit der Sozialarbeiterin Julia Miller mit einem Fest gefeiert. Es ist wirklich viel Positives passiert in dieser kurzen Zeit. Das betonte auch Bürgermeister Jautz, der von Beate Eckert vom Rathaus begleitet wurde.

Die Männer hatten sich beim Herrichten, Putzen und Dekorieren mächtig ins Zeug gelegt. Die wenigen noch verbliebenen Frauen und die Familien, die als Gäste kamen, konnten sich gemeinsam mit ihnen mit Pizza, Getränken und Fingerfood der Unterstützer stärken.

Höhepunkt bildete eine ausführliche Foto-Rückschau von A (=Ankunft) über H (=Helfen bei Hochwasser) und J (= Job) bis Z (=Zukunft), die die Vielfalt der gemeinsamen Erlebnisse und die meist erfolgreichen Integrationsschritte zeigte. Fast jeder Flüchtling wurde mit seinen Eigenheiten und Fähigkeiten gezeigt und mit

tosendem Applaus bedacht. Die lockere Stimmung zeigte sich auch beim eifrigen Raten der kommenden ABC-Begriffe und beim anschließenden Tanzen. Das Fest spiegelt die gute Gemeinschaft unter den Bewohnern und die von Respekt geprägte Beziehung zu den ehrenamtlichen Helfern wider. Der Iraner Georgey überreichte stellvertretend Rosen und eine Dankeskarte: „Danke für eure Unterstützung, vor allem für eure Herzenswärme. Das bedeutet uns wirklich viel.“ Dankeschön auch an die Kirchengemeinde St. Johannes, an das Landratsamt und ans Rathaus für die Finanzspritze. Die „Mannsbilder“ haben sich übrigens auch über die kleinen, geschenkten Schokoengel der Firma Baur gefreut. Weihnachtsfeier einmal anders - international, spontan, herzlich, bewegend... Vielleicht sind Sie doch auch neugierig und schauen mal rein ins Asylcafé?

Oder Sie melden sich im Rathaus, bei Frau Göbel oder bei Ihnen bekannten Mitarbeitern des Unterstützerkreises und fragen nach Möglichkeiten der Mitarbeit. Es gibt immer noch viel zu tun.



Wochenmarkt

Bitte beachten:

Am Freitag, 06.01.2017, findet kein Markt statt.
Der nächste Markt findet am Freitag, 13.01.17 statt.



Die Marktbesucher danken den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie dem **Wochenmarkt die Treue halten** und wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Entsorgung

Abfuhrtermine Gelber Sack – Januar 2017

Die Gelben Säcke des Landkreises werden am **Mittwoch, 18.01.2017**, abgeholt. Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/ Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen! Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de

Müllabfuhrtermine – Januar 2017

- **Donnerstag, 05.01.2017**
- **Donnerstag, 19.01.2017**

Abfuhrtermine Papiertonne – Januar 2017

Die Papiertonne des Landkreises wird am **- Dienstag, 17.01.2017** geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbetrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender – Januar 2017

- 01.01. **Bläserklänge an Neujahr (Schlosshof)**
Musikverein Warthausen
- 05.01. **Besuch der Hl. Dreikönige im Pflegeheim**
Förderverein Pflegeheim Schlosspark
- 06.01. **Neujahrsempfang**
Kath. Kirchengemeinde
- 07.01. **Jahreshauptversammlung**
Männerchor „Bräschdleng“
- 07.01. **Neujahrsfeier**
Kath. Kirchenchor
- 08.01. **Konzert des Kirchenchors für die Heimbewohner**
Förderverein Pflegeheim Schlosspark
- 11.01. **Erste Ausfahrt mit Heimbewohnern im neuen Jahr**
Förderverein Pflegeheim Schlosspark
- 14.01. **Christbaumsammlung**
Brauchtumsfreunde Birkenhard
- 17.01. **Kaffeenachmittag**
Seniorenengemeinschaft
- 20.01. **Jahreshauptversammlung**
Berg- und Heimatfreunde
- 21.01. **Firmung**
Kath. Kirchengemeinde
- 25.01. **Seniorenkreis**
Evang. Kirchengemeinde
- 28.01. **Jahreshauptversammlung**
Brauchtumsfreunde Birkenhard



Wir gratulieren

Unsere Jubilare in den nächsten Wochen

- 23.12. Herr Siegfried Uhlig
Biberweg 2
Oberhöfen
88. Geburtstag
- 30.12. Herr Hans Armbruster
Ehinger Straße 17
Warthausen
75. Geburtstag
- 01.01. Frau Adelheid Gellert
Rappenhalde 25
Birkenhard
75. Geburtstag
- 02.01. Herr Richard Wachenfeld
Ehinger Straße 30/1
Warthausen
90. Geburtstag
- 12.01. Frau Ilse Schlichthärle
Birkenharder Straße 31
Warthausen
80. Geburtstag

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

„Kleine Galerie“ im Rathaus Warthausen, Obergeschoss



Ausstellung
„Herst / Winter / Weihnachten“
vom Oberschwäbischen Kunstkreis e.V.

21. November - 30. Dezember 2016
zu den Öffnungszeiten



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Samstag, 24.12. - Heiligabend:

- 15.30 Uhr Warthausen: Familiengottesdienst mit Weihnachtsspiel
16.30 Uhr Warthausen: Festgottesdienst mit Weihnachtspredigt - musikalische Gestaltung Posaunenchor und Orgel
17.45 Uhr Schemmerberg: Festgottesdienst mit Predigt und Mitwirkung des Liederkranz Schemmerberg (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Sonntag, 25.12.2016 - 1. Weihnachtstag:

- 9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Festgottesdienst mit Abendmahl.
(Dekan Hellger Koepff und Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Montag, 26.12.2016 - 2. Weihnachtstag:

- 9.30 Uhr Röhrwangen: Gottesdienst
10.30 Uhr Schemmerhofen: Gottesdienst
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Freitag, 31.12.2016 - Altjahrsabend:

- 18.30 Uhr Warthausen: Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Sonntag, 01.01.2017 - Neujahr:

- 9.30 Uhr Biberach, Spitalkirche: Gottesdienst.
(Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Freitag, 06.01.2017 - Epiphania-Heilige Drei Könige:

- 9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst mit Abendmahl.
(Pfarrer Nicole Kaisner)

Sonntag, 08.01.2017 - 1. Sonntag nach Epiphania:

- 9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufe von Joshua Ruf aus Schemmerberg.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Hinweis: Der Gemeindebrief wurde in den letzten Tagen ausgeteilt. Hier finden Sie auch Informationsmaterial und Überweisungsformulare für die AKTION „BROT für die WELT“.

Wie in den vergangenen Jahren sammeln wir zur Weihnachtszeit für diese bewährte Hilfsaktion, die seit 58 Jahren viele hoffnungsvolle Zeichen weltweit auf den Weg bringen konnte. Bitte helfen Sie mit!

Zum Jahresschluss bedanke ich mich im Namen der Kirchengemeinde für alle Hilfe und den Einsatz von vielen Gemeindegliedern in diesem Jahr: Mit Tatkraft, mit Anregungen, Kritik und guten Gedanken wurden alle Verantwortlichen unterstützt; Spenden, Opfer und nicht zuletzt die Kirchensteuer von vielen haben es möglich gemacht, dass unser Gemeindeleben so vielfältig gestaltet werden konnte. Darüber freuen wir uns sehr. Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und Gottes Segen in diesen Tagen und im neuen Jahr.

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch



KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351) 72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 -18.00

*Zum Fest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus wünschen wir allen Gemeindemitgliedern gesegnete Weihnachten und für das kommende Jahr 2017 von Herzen Frieden, Gesundheit und stets Gottes reichen und begleitenden Segen.
Das Pastoralteam mit den Zweiten Vorsitzenden von Birkenhard und Warthausen*

**DREI ENGEL
AUF DEM DACH**

KRIPPENSPIEL
MÄDCHENCHOR
TONIKA

24. Dezember 2016
15.30 Uhr
St. Johannes Kirche Warthausen

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

„Die Sternsinger kommen!“



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+17

heißt es vom 28.12.2016 bis zum 06.01.2017 in allen Ortsteilen Warthausens. In Röhrwangen werden sie wie immer am 06.01.2017 unterwegs sein. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+17“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt. „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung - in Kenia und weltweit!“ heißt das Motto der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen. Mit ihrem Motto machen die Sternsinger auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam. Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.



40. Jubiläums-Crosslaufserie Birkenhard

Am Sonntag den 08.01.2017 veranstaltet der Lauftreff Birkenhard seinen 40. Crosslauf.

Start ist bei der Turnhalle Birkenhard.

Die Startzeiten sind für Kinder: MK/WK U8+U10+U12 Jahre 13:30 Uhr - 1,1km

Kinder :MK/ WK U14+U16 13:45 Uhr - 1,1 km

Jugendliche: M / W U18 +U20 14:00 Uhr - 2,2 km

Der Hauptlauf startet um 14:30 Uhr mit 6,6 km.

Bewirtung und Siegerehrung finden in der Sporthalle Birkenhard statt.

Läufer und Zuschauer sind herzlich eingeladen

Lauftreff Birkenhard

BERG- UND HEIMATFREUNDE



Arbeitseinsatz **Umbaumaßnahme** „Immler Alpe“
Ein herzliches DANKE an alle fleißigen Helfer!

Am 17.09.2016 starteten wir mit dem Umbau.

Der Umbau umfasste:

- < den Anschluss an die Kläranlage
- < Einbau einer zweiten, separaten Toilette
- < Renovierung des bisherigen Waschräume
- < Einziehen einer Brandschutzwand bis unter das Dach
- < Einrichtung eines Holzlagers (innerhalb des Gebäudes)
- < Erweiterung um einen zweiten Schlafräum

An nur neun Samstagen (oft bis in den späten Abend hinein) wurde der Umbau mit fleißigen Handwerkern und Helfern soweit bewältigt und fertig gestellt.

Im Laufe des Sommers 2017 muss der zweite Schlafräum und die Waschtischablage fertig gestellt werden.

Am 17.11.2016 konnten bereits die ersten Gäste ihr Wochenende auf der frisch renovierten Hütte verbringen!

Wir möchten allen herzlichst danken, die zum Gelingen des Umbaus tatkräftig ihren Beitrag wie Betonier-/Maurer- und Verputzarbeiten; Elektro-/Wasser-/Abwasser-Installation; Isolier-/Dämmmaßnahmen; Küchenumbau; Zimmermann-/Schreiner-/Maler-/Bodenbelags- und Putzarbeiten sowie die Verpflegung geleistet haben.

Des Weiteren danken wir unserer Pächterfamilie Städele für ihre Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit.

KIRCHENCHOR WARTHAUSEN

Die Neujahrsfeier des Kirchenchores findet am Samstag 07.01.2017 um 19:30 Uhr im Heggelinhaus statt.

Herzlich laden wir zu dieser Feier die Senioren mit Partner/Partnerin ein. Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Feier und bitten um Anmeldung bis 27.12.2016 bei Maria Baisch, Tel-Nr. 71386 oder Marianne Schädler, Tel-Nr. 9561.

LIEDERKRANZ

Der Liederkranz gestaltet am 2. Weihnachtstag, 26.12.2016, den Gottesdienst in der Kirche in Birkenhard um 10:30 Uhr mit.

Die Chorprobe findet am Freitag, 23.12.2016, um 18:00 Uhr in der Kirche in Birkenhard statt. Zum Einsingen am 26.12.2016 treffen sich die Sänger/innen um 9:45 Uhr in der Kirche.

MUSIKVEREIN WARTHAUSEN



Vorjugendorchester: Die erste Probe im neuen Jahr findet am Freitag, 13. Januar 2017 um 18:00 Uhr statt.

Blasorchester: Am Dienstag, 20. Dezember entfällt die Probe. Die erste Probe im neuen Jahr findet am Dienstag, 10. Januar 2017 um 20:00 Uhr statt.

Ehemaligen Stammtisch:

Der erste ehemalige Stammtisch im neuen Jahr findet am Donnerstag, 05. Januar 2017 um 20:00 Uhr im Knopf statt. Hierzu sind alle Ehemaligen und auch Aktiven Musikerinnen und Musiker herzlich eingeladen.

Bläserklänge zum neuen Jahr

Sonntag, 1. Januar 2017 im Schlosshof in Warthausen

Begrüßen Sie in stimmungsvoller Umgebung mit festlicher Musik und Glühwein/Punsch das neue Jahr.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Bläserensemble des Musikvereins Warthausen



SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD



Samstag, 31.12.2016

Böllertreffen in Baidt

Freitag, 06.01.2017

Endtermin LG - RWK / SV Birkenhard 2 - SV Umlachtal/Fischbach 1 Kreisliga C

Sonntag, 08.01.2017

Neujahrschießen / 14:00 - 15:30 Uhr im Schützenhaus

Er-und-Sie-Pokal / 14:00 - 15:30 Uhr im Schützenhaus

Montag, 09.01.2017

Rangliste 2017, 1. Durchgang

Wir wünschen allen Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start ins Jahr 2017!

TSV WARTHAUSEN



Herrenfußball:

Hallenmeisterschaften in Biberach vom 06.01. – 08.01.17

Die Herren des TSV nehmen auch im neuen Jahr 2017 an den Bezirkshallenmeisterschaften in Biberach teil. Der TSV spielt am **Samstag, den 07.01.2017, vormittags** in der Gruppe 4 gegen FV Olympia Laupheim (14.28 Uhr), Inter Laupheim (13.36 Uhr), SV Baltringen (12.44 Uhr) und SV Steinhausen an der Rottum (11.13 Uhr). In dieser schweren Gruppe dürfte ein Weiterkommen ein hartes Stück Arbeit werden. Die Herren des TSV haben aber in den letzten Jahren immer wieder gute Leistungen in der Halle gezeigt und möchten auch das Jahr 2017 positiv beginnen. Trainer Marco Liebmann wird also seine „beste 11“ ins Rennen schicken um beim „Budenzauber“ in der Paul-Heckmann-Halle erneut glänzen zu können. Über zahlreiche Unterstützung „unserer Fans“ würden wir uns sehr freuen. Für das leibliche Wohl hat der Gastgeber (FV Biberach) sicherlich bestens gesorgt.

Die Fußballabteilung, das Trainerteam und unsere Mannschaft wünschen allen Mitgliedern, Fans, Freunden und Gönnern ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017! Vielen Dank auch an unsere Sponsoren, welche uns im Jahr 2016 unterstützt haben.

SKY im Vereinsheim Warthausen

Im Vereinsheim werden ab dieser Saison wieder alle Spiele der Bundesliga, des DFB-Pokal und der Europa- und Champions League gezeigt.

Damenfußball:

Hallenmeisterschaften in Illerrieden am 18.12.2016

Die Damen des TSV Warthausen haben am 18.12.2016 bei den Bezirkshallenmeisterschaften der Damen teilgenommen. Mit dem SV Burgrieden, dem SV Alberweiler II, der SGM Schemmerhofen und dem FC Bellamont warteten auf unsere Damen also echte Kracher! Die Damen zeigten teilweise sehr gute Leistungen.

Die Fußballabteilung, das Trainerteam und unsere Mannschaft wünschen allen Mitgliedern, Fans, Freunden und Gönnern ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017! Vielen Dank auch an unsere Sponsoren, welche uns im Jahr 2016 unterstützt haben.



Jugendfußball: SGM Warthausen/Birkenhard

Die Fußballabteilung möchte sich bei allen ehrenamtlichen Trainern und Betreuern für die großartige Arbeit im Jahr 2016 bedanken. Bedanken möchten wir uns auch bei allen Eltern, welche unsere Trainer und Betreuer bei Ihrer Arbeit durch Fahrdienste und Trikotwaschen unterstützen. Wir wünschen Allen ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.

A-Jugend: Trainingszeiten in der Halle Warthausen: Montag 19 – 20.30 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

B-Jugend: Trainingszeiten in der Halle Warthausen: Dienstag 19 – 20.30 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

C-Juniorinnen: Trainingszeiten in der Halle Warthausen: Mittwoch 17.30 – 19 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

C-Jugend: Trainingszeiten in der Halle Warthausen: Montag 17.30 – 19 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

D-Jugend: Trainingszeiten in der Halle Birkenhard: Donnerstag 17.30 – 19 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

E-Jugend (I und II): Trainingszeiten in der Halle Warthausen: Dienstag 17 – 18 Uhr und 18 – 19 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

F-Jugend: Trainingszeiten in der Halle Birkenhard: Freitag 17.30 – 19 Uhr

Winterpause/In den Weihnachtsferien findet kein Hallentraining statt.

Bambini-Training

In den Weihnachtsferien findet kein Training statt. Das nächste Training findet am 13.01.2017 wie gewohnt von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Neuigkeiten zu allen Teams unter www.tsv-warthausen.de

„Unser TSV stellt sich vor“ – C-Juniorinnen



Unsere C-Juniorinnen der SGM Warthausen/Birkenhard wird in der Spielzeit 16/17 von Anna Haller, Bianca Winkler und Robert Winkler trainiert. Das Team der Mädels ist derzeit das einzig verbliebene im Jugendbereich der Damen. Bei den A-Juniorinnen haben wir eine SGM mit Laupertshausen. Die Mädels erzielten in der Hinrunde gute Ergebnisse und sind die Hoffnungsträgerinnen für den aktiven Damenbereich. Die Spielerinnen sollen perspektivisch zu den aktiven Damen stoßen und dort die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortführen. Das Training findet im Sommer auf dem Sportplatz Warthausen und im Winter derzeit in der Halle statt. Fußballbegeisterte Mädels und diejenigen, die es noch werden wollen sind jederzeit herzlich willkommen!

Tischtennis

Rückblick auf die Vorrunde 2016/17 der Herren

Überaus erfolgreich verlief die Vorrunde der Herrenmannschaften des TSV Warthausen. Das Aushängeschild, die erste Mannschaft, musste nur einen Punkt beim Unentschieden gegen den starken TTF Liebherr Ochsenhausen II abgeben. Im Gleichschritt marschieren diese beiden Mannschaften an der Tabellenspitze der Bezirksklasse vorneweg, Warthausen konnte mit dem besseren Spielverhältnis die Herbstmeisterschaft erringen.

Die Herren II, die ebenfalls in der Bezirksklasse aufschlugen, wurden vor Rundenbeginn als Absteiger Nr. 1 gehandelt. Doch in der ausgeglichenen Klasse konnte zum Ende der Vorrunde ein Nichtabstiegsplatz erreicht werden, was bei 4 Abstiegsplätzen mehr als überraschend ist. Allerdings ist diese Klasse so ausgeglichen, dass dies nur eine Momentaufnahme bedeutet, dennoch schon jetzt ein großer Erfolg für unsere Mannschaft.

Vor Rundenbeginn wurde die Dritte als Wundertüte der Kreisklasse A gehandelt. Es war alles drin, von Absteiger, Mittelfeld, oder sogar der Anschluss an die Tabellenspitze war möglich. Leider wurde gleich das zweite Rundenspiel gegen Mettenberg verloren, was die Hoffnungen auf einen vorderen Tabellenplatz schwinden ließ. Doch im Laufe des Saisonfortschritts wurde unsere Mannschaft immer stabiler und setzte sich im Tabellenvorderfeld fest. Nachdem im vorletzten Rundenspiel sogar der Tabellenführer aus Reute geschlagen werden konnte, übernahm unsere junge Mannschaft die Tabellenspitze und feierte nach dem Vorrundenabschluss mit einem Sieg gegen Birkenhard I die Herbstmeisterschaft, punktgleich mit dem TSV Reute.

JAHRGANG 1942 - 1943

Liebe Jahrgänger, wir treffen uns im neuen Jahr am Mittwoch, den 11. Januar 2017, ab 14.30 Uhr, im Café Passarelli zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag.

Partner sind wie immer herzlich willkommen.

AN ALLE LESER UND INSERTENTEN

Die **erste Ausgabe** des Mitteilungsblattes im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 13. Januar 2017**.

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72

Anzeigenschluss: Montag, 8.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Stadtwerke Biberach

Linienverkehr während der Weihnachtsferien

Im Liniennetz der Stadtwerke Biberach wird während der Weihnachtsferien von Freitag, 23. Dezember bis Donnerstag, 05. Januar nach dem Ferienfahrplan gefahren.

Betroffen sind hiervon die Linien 1 bis 7 des Stadtlinienverkehrs Biberach und die Überlandlinien 10, 11, 12, 13, 14 und 215.

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und des Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach GmbH unter Tel. 07351-30250150.

Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage www.swbc.de eingesehen werden.



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach informiert

Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach vom 23. Dezember 2016 bis 6. Januar 2017 nicht geöffnet.

Kreismedienzentrum in den Weihnachtsferien nicht geöffnet

Das Kreismedienzentrum hat ebenfalls vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich 6. Januar 2017 nicht geöffnet.

Öffnungszeiten Entsorgungseinrichtungen

Für die Recyclingzentren, Wertstoffannahmestellen, Entsorgungszentren und Grüngutsammelstellen gelten zwischen den Festtagen die üblichen Öffnungszeiten.

An Heiligabend und Silvester sind jedoch alle Plätze ab 12 Uhr geschlossen

31. Januar bis 2. Februar 2017

Akademietage Landkreis Biberach

„Macht“: Unter diesem Thema stehen die Akademietage 2017, die vom 31. Januar bis zum 2. Februar im großen Hörsaal der Hochschule Biberach stattfinden. Renommierete Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Am Vormittag des ersten Akademietages (31. Januar) wird Prof. Dr. Andreas Anter einen Einblick in „Was ist Macht“ geben und am Nachmittag spricht Univ.-Prof. Dr. phil. Kurt Salamun zu dem Thema „Die Macht der Ideologie – zur Notwendigkeit der Ideologiekritik bei der Politischen Bildung“.

Beim zweiten Akademietag am 1. Februar referiert Prof. Dr. Josef Klein vormittags zur „Macht der Sprache – Sprache der Macht“ und nachmittags setzt sich Prof. Dr. Katharina Anna Zweig mit dem Thema auseinander, wie wichtig die „Macht der Algorithmen“ ist und dass hierfür keine mathematischen Grundkenntnisse erforderlich sind.

Der dritte Akademietag (2. Februar) bietet Einblicke in „Die Macht der Lobbyisten – wie die Demokratie ausgehöhlt wird“ mit dem Wirtschaftsjournalist Prof. Dr. Kim Otto und am Nachmittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Univ. Prof. Dr. Stefan Koelsch mehr über „Die Macht der Musik – Musik und Emotionen im Gehirn“.

Die Akademietage finden jeweils vormittags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr in der Hochschule Biberach im Großen Hörsaal statt.

Informationen und Anmeldung

Eine Broschüre mit Kurzzusammenfassungen der einzelnen Vorträge kann im Landratsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6342 oder 52-6111 oder per E-Mail bei: nadine.wachter@biberach.de und bei den Gemeindeverwaltungen angefordert werden.

Alle Informationen mit Anmeldebogen sind auch im Internet unter www.biberach.de/akademietage2017.html veröffentlicht.

Konzertankündigung

30.12.2016, 20:00 Uhr

“High Tension Orchestra” Partyband

Pop - Soul - Rock'n Roll - Blues - Rock - Reggae

Warthausen Knopfstadel, große Tanzfläche

Vorverkauf 7 € (Wochenblatt Biberach), Abendkasse 10 €



Vertreterversammlung der DRV Baden-Württemberg beschloss 19,5 Milliarden Haushalt:

Beratung auch zur neuen Flexirente

Rund 19,5 Milliarden Euro umfasst der Haushalt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für das kommende Jahr: Die Vertreterversammlung, das »Parlament« des Rentenversicherungsträgers im Land, beschloss den neuen Haushalt am 16. Dezember 2016 in Stuttgart. Rund eine halbe Milliarde Euro sind für Präventions- und Reha-Maßnahmen vorgesehen. Die DRV werde auch bei der Beratung zur neuen Flexirente erster Ansprechpartner für die rund 6,6 Millionen Rentenversicherten in Baden-Württemberg sein, betonte DRV-Vorstandsvorsitzender Nikolaus Landgraf. Mit ihrem regional ausgerichteten Beratungsservice sei die Rentenversicherung in Baden-Württemberg dezentral aufgestellt und »da, wo unsere Versicherten und unsere Unternehmen sind«, betonte der Vorsitzende der Geschäftsführung, Andreas Schwarz. »Wir informieren und beraten die Menschen im Land zur Altersvorsorge, Prävention und Rehabilitation. Mit unserem Firmenservice haben wir darüber hinaus ein Angebot für Unternehmen in Baden-Württemberg«, erklärte Andreas Schwarz.

Landgraf fordert erneut Anhebung der Mindestreserve

Auch wenn sich die Finanzreserven der Rentenversicherung derzeit aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation als solide zeigten: Bis 2022 sinke die Mindestreserve der Rentenversicherung auf dann nur noch 0,26 Monatsausgaben, warnte Nikolaus Landgraf. Erneut forderte er die Politik auf, die Nachhaltigkeitsreserve der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben zu erhöhen. Eine Forderung, so Landgraf, die im neuen Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Rente berücksichtigt sei. Grund für das Abschmelzen der Sicherheitsreserve sind die Kosten der durch das Rentenpaket seit 2014 erfolgten Leistungsausweitungen.

Flexirente beschäftigt Rentenversicherung im Land

Bereits angelaufen seien bei der DRV Baden-Württemberg die Vorbereitungen zur praktischen Umsetzung des Flexirenten-Gesetzes: Die Beratung zur Flexirente übernehmen bei der DRV Baden-Württemberg 65 eigens geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So sei eine frühzeitige Information der rund 6,6 Millionen Rentenversicherten in Baden-Württemberg möglich, berichtete Landgraf: »Diesen Service sind wir unseren Versicherten schuldig.« Aufgrund der Komplexität der Flexirente sollten sich Betroffene so früh wie möglich informieren können, welche Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente zukünftig individuell möglich ist.

Sozialwahl 2017 in Baden-Württemberg als Friedenswahl

Die im Mai 2017 anstehenden Sozialwahlen, bei denen die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien von Versicherten und Ar-



beitgebern gewählt werden, finden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg 2017 erneut als sogenannte »Friedenswahlen« statt. Der Wahlausschuss der DRV Baden-Württemberg, der im Anschluss an die Vertreterversammlung tagte, bestätigte die eingereichten Vorschlagslisten der Versicherten- und Arbeitgebergruppe.

Stuttgarter Neubau: Erster Bauabschnitt des Neubaus bezogen, Abbrucharbeiten beginnen

Rund 500 Beschäftigte seien seit November in den ersten Bauabschnitt des neuen Verwaltungsgebäudes umgezogen, informierte der im Sommer 2016 neu gewählte Vorsitzende der Geschäftsführung, Andreas Schwarz. Nun folge der Teil-Abbruch des Altbaus und ab Sommer 2017 der Bau des zweiten Teils des neuen Gebäudes. Bis Ende 2019 sollen die Baumaßnahmen und der anschließende Abbruch des Altbaurestes im Wesentlichen beendet sein.

Feiertage unter Sternen

Zusätzliche Planetariumsvorführungen

Auch über die Weihnachtsfeiertage, am Jahreswechsel und an Dreikönig kann man im Laupheimer Planetarium das Weihnachtsprogramm „Der Stern von Bethlehem - ein himmlisches Zeichen“ besuchen. Selbst an Heiligabend steht um 23 Uhr eine Spätvorstellung auf dem Spielplan.

Das familiengerechte, weihnachtliche Programm rund um den Stern von Bethlehem wurde im vergangenen Jahr in einer umfassenden Neubearbeitung präsentiert. Es lüftet aus astronomischer Sicht das Geheimnis um den Stern, der in der biblischen Weihnachtslegende die Weisen aus dem Morgenland führt.

Die Sondervorführungen sind, außer der Spätvorstellung an Heiligabend, am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, an Silvester, Neujahr und Dreikönig jeweils um 14.30 Uhr und 16 Uhr, an Dreikönig zusätzlich um 19 Uhr und 20.15 Uhr vorgesehen. Weitere Vorführzeiten sind im Spielplan unter www.planetarium-laupheim.de oder telefonisch unter 07392/91059 zu erfahren.

An den übrigen Tagen läuft das Weihnachtsprogramm mittwochs, freitags, samstags und sonntags. Bei großer Nachfrage werden kurzfristig zusätzliche Termine angeboten, die man ebenfalls auf den Internetseiten des Planetariums und telefonisch erfahren kann. Bei sämtlichen Vorführungen des Weihnachtsprogramms wird im Vorprogramm „Sterne über Oberschwaben“ der aktuelle Wintersternhimmel erläutert.

Info: Die Sternenshow „Der Stern von Bethlehem“ ist bis 18. Januar zu sehen. Das Planetarium empfiehlt für alle Vorführungen Kartenreservierung im Internet unter „www.planetarium-laupheim.de“ oder telefonisch unter 07392/91059.



NABU Biberach und Umgebung

Filmvorführung

„Deutschlands Wilde Vögel 2“

Am Sonntag, 8. Januar, zeigt der NABU Biberach den zweiten Teil von Hans-Jürgen Zimmermanns atemberaubender Entdeckungsreise in die artenreiche Welt der freilebenden Vögel in Deutschland. Der Film ist ein eindrucksvolles Plädoyer für Artenvielfalt und Naturbewusstsein und eröffnet dem Zuschauer in eindrucksvollen Bildern eine völlig neue Sichtweise auf die heimische Vogelwelt. Ganz bewusst hat der Filmautor auf Effekte, Computeranimationen und Filmticks verzichtet. Natur pur erleben steht im Vordergrund. Die Filmvorführung findet um 15 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Katzensteige 1, in Warthausen statt. Filmlänge: 95 Minuten, frei ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Beschäftigungspflicht wird jährlich überprüft

Bundesagentur für Arbeit versendet Unterlagen zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht / Elektronische Anzeige nutzen

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber), sind gesetzlich

(SGB IX) verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Zur Überprüfung, ob die Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2016 erfüllt wurde, müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2017 der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese gesetzliche Frist kann nicht verlängert werden. Geht die Anzeige verspätet ein oder ist sie unvollständig oder falsch ausgefüllt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, erhalten Anfang Januar 2017 die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM.

Das Programm REHADAT-Elan unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter <http://www.REHADAT-Elan.de> kostenlos herunter geladen werden. Dort finden die Arbeitgeber außerdem Informationen zur Installation und zur Anwendung des Programms. Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.REHADAT-Elan.de> anzufordern.

Weitere Hinweise können abgerufen werden unter: www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Rechtsgrundlagen > Schwerbehindertenrecht

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Inkassokosten im Visier der Verbraucherzentralen

Gebühren deutlich zu hoch

Inkassoschreiben sind überwiegend standardisiert und bestehen aus vorformulierten Textbausteinen. Dennoch verlangen Inkassodienstleister häufig eine unverhältnismäßig hohe Gebühr, wie eine Auswertung der Verbraucherzentralen ergab. Sie fordern eine klare Regulierung der Gebühren.

Mehr als 1110 Schreiben von Inkassodienstleistern wurden von den Verbraucherzentralen erfasst und ausgewertet. Das Ergebnis: In 66 Prozent der Fälle wurde eine unverhältnismäßige Gebühr verlangt. Inkassodienstleister dürfen ihre Gebühren in Anlehnung an die Vergütung von Rechtsanwälten berechnen. Der Unterschied: Während Anwälte für einfache Tätigkeiten einen Gebührensatz von 0,3 ansetzen und nur für komplexe Fälle ein höherer Faktor (z.B. 1,3) verlangt wird, berechnen einige Inkassodienstleister mehr. „Obwohl Inkassoschreiben in den meisten Fällen standardisiert sind und lediglich aus den immer gleichen Textbausteinen bestehen, werden regelmäßig statt einer angemessenen Gebühr weitaus höhere Gebühren von circa 1,1 bis 1,3 verlangt“, sagt Julia Woywod-Dorn, Juristin bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. In konkreten Zahlen ausgedrückt: Bei einer ursprünglichen Forderung von bis zu 500 Euro können Inkassokosten mit Auslagen und Mehrwertsteuer statt 19,28 Euro (0,3-Gebühr) oder 32,13 Euro (0,5-Gebühr) schnell 77,11 Euro (1,2-Gebühr) betragen.

Einige Inkassodienstleister verlangen außerdem Phantasiegebühren und Aufschläge, wie beispielsweise eine „Reaktivierungsgebühr“ oder eine „Vernunftsappellgebühr“. Auch kann eine Doppelbeauftragung von Inkassodienstleister und Anwalt zu doppelten Gebühren führen. Woywod-Dorn: „Gläubiger sind verpflichtet, die Verfahrenskosten möglichst gering zu halten“. Die Verbraucherzentralen raten außerdem davon ab, eine oft angebotene, aber gebührenpflichtige Ratenzahlungsvereinbarung zu unterzeichnen. „Diese Angebote sind oft teuer und an ein Schuldanerkenntnis gekoppelt“, so Woywod-Dorn weiter. „Die Untersuchung hat gezeigt, dass eine klare Regelung der Inkasso-Gebühren notwendig ist!“



Pflegestärkungsgesetz 2 und die Auswirkungen

Probleme bei der Umstellung in der Pflegezusatzversicherung

Ab 2017 gibt es mehr Geld im Pflegefall - in der Pflegepflichtversicherung und auch bei privaten Pflegezusatzversicherungen. Diese positiven Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes 2 gibt es aber nicht umsonst - die Beiträge steigen sowohl in der Pflegepflicht- als auch der Pflegezusatzversicherung. Verbraucher berichten zudem von Problemen bei der Umstellung.

Millionen von Versicherten, die durch eine private Pflegezusatzversicherung den Teilkaskoschutz der gesetzlichen Pflegeversicherung verbessert haben, bekommen in diesen Tagen Post von ihrem Versicherer: Die Schreiben informieren darüber, dass ab dem neuen Jahr die Pflegebedürftigkeit nicht mehr in drei Pflegestufen, sondern in fünf Pflegegrade eingeteilt wird, wie die Überleitung aus den bisherigen Pflegestufen erfolgt, woran sich die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit bemisst und dass Verbraucher keine schlechteren Leistungen erhalten.

In diesen Schreiben der Versicherer wird regelmäßig auch eine Beitragserhöhung für die Pflegezusatzversicherung mitgeteilt. Ein paar Prozent Erhöhung in dieser wichtigen Zusatzversicherung sind akzeptabel, zum Teil werden die Beiträge aber um über 30 Prozent erhöht. In diesen Fällen sollten Versicherer detailliert aufzeigen, wie hoch der Anteil des Pflegestärkungsgesetzes daran ist und ob auch andere Faktoren eine Rolle spielen. „Auf keinen Fall darf aber einfach in den Leistungsumfang eingegriffen werden“, so Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Verbraucher können zu Recht erwarten, dass sich die Leistung durch die Überleitung in Pflegegrade nicht verschlechtert und dass Versicherer transparent und nachvollziehbar über die Umstellung informieren“, so Griebel weiter. Alle wichtigen Informationen zur Pflegeversicherungsreform finden Verbraucher auf der Internetseite der Verbraucherzentrale: www.vz-bw.de/pflege-antrag-ab-2017

SONSTIGES - UMLANDGEMEINDEN

Musikverein Obersulmtingen

Einladung zum Weihnachtskonzert

Der Musikverein Obersulmtingen lädt Sie zum traditionellen Weihnachtskonzert **am 2. Weihnachtsfeiertag, den 26. Dezember, um 20:00 Uhr**, in die Mehrzweckhalle Untersulmtingen recht herzlich ein.

Liederkranz spielt: „Lass die Sau raus“

Kinder- und Seniorenvorstellung am Stephanstag um 14 Uhr
Aufführungstermine in der Festhalle Schemmerberg sind am 26. und 27. Dezember 2016 sowie am 5. und 6. Januar 2017. Beginn ist jeweils um 19 Uhr. Einlass um 18 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Binokelturnier Aßmannshardt:

Wann: Donnerstag, 5. Jan. 2017, ab 19.30 Uhr
Wo: Sportheim Aßmannshardt
Spiele in gemütlicher Atmosphäre, mit vielen tollen Gewinnen:
1. Preis: 300 EUR
2. Preis: 150 EUR
3. Preis: 50 EUR
Startgebühr 10 EUR, Sportverein Aßmannshardt

Musikverein Ingerkingen e.V.

Einladung zum Jahreskonzert

Am **Samstag, 7. Januar 2017**, lädt der Musikverein Ingerkingen zu seinem traditionellen Jahreskonzert ein. „**(K)ein Kinderspiel!**“ lautet das diesjährige Motto.

Achtung: Konzertbeginn ist in diesem Jahr bereits um **19:30 Uhr**, Einlass ist ab 19 Uhr.

Schöne Feiertage
und ein
glückliches 2016



haarstudio

Dorota Brandys

Warthausen

Tel. 07351 5299317



Frohe Weihnachten,
viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr. Ein
herzliches Dankeschön
allen unseren
Geschäftsfreunden.



manz
innovation in stahl

Ulmer Str. 51
88447 Warthausen-Herrlishöfen
Tel.: 0 73 51 / 18 87-1 00
www.manz-online.de

Eine Weihnachtsgeschichte

Charles Dickens - A Christmas Carol - frei nacherzählt

Der Anfang der Geschichte liegt an einem verschneiten und kalten Morgen, einen Tag vor dem Weihnachtsfest. Im Büro des Geschäftsmanns Ebenezer Scrooge war es eisigkalt, weil er das Heizen für Verschwendung hielt. Der einzige Angestellte von Scrooge - ein gewisser Bob Cratchit - fror so dermaßen, dass er kaum in der Lage war mit seinen steifen Fingern den Federhalter zu greifen. Endlich kam die Stunde des Feierabends.

„Natürlich wollen Sie am morgigen Tag freihaben“, brummte Scrooge, „und das nur wegen Weihnachten, pah!“ Bob Cratchit brachte keinen Widerspruch heraus. „Es ist mir tatsächlich nicht recht“, wettete Scrooge weiter, „denn an jedem fünfundzwanzigsten Dezember im Jahr muss ich Ihnen den Lohn für einen Tag Faulenzen bezahlen. Wie viel mich das in den ganzen Jahren kostet!“ Bob Cratchit suchte schnell das Weite. Doch kaum war die Tür hinter ihm ins Schloss gefallen, da wurde sie auch schon wieder geöffnet und eine fröhliche Stimme rief: „Frohe Weihnachten, Onkel, ich möchte Dich für heute Abend zum Weihnachtsessen einladen.“

Es war der Neffe von Scrooge. Doch der gab nur aufgebracht zurück: „Bäh, ich mag Weihnachten nicht. Das ist die Zeit, in der ich immer ärmer werde, weil ich Rechnungen begleichen muss. Ich mache Verluste und werde nur ein Jahr älter, und da soll ich nicht unzufrieden sein!“ Mit diesen Worten setzte er seinen Neffen unsanft vor die Tür.

Kaum war der Neffe außer Sichtweite, betraten zwei Herren das Büro. „Fröhliche Weihnachten!“ riefen sie Scrooge zu, „Wir kommen von der Armenfürsorge und sammeln für die Ärmsten unter uns etwas Geld. Welche Summe spenden Sie?!“ „Gar nichts werde ich spenden!“ schrie Scrooge verärgert und jagte die beiden Herren aus seinem Büro. Anschließend nahm er wieder am Schreibtisch Platz und arbeitete bis tief in die Nacht hinein.

An diesem Abend sollte dem alten Geizhals jedoch selber noch eine böse Überraschung zuteil werden. - Als er sein Haus erreichte, schien es ihm als sähe er im Türklopfer das Gesicht seines verstorbenen Geschäftspartners Marley. Damit nicht genug, nachdem er sich in seinen alten Lehnstuhl fallen gelassen hatte, stand der Geist von Marley leibhaftig und mit schweren Ketten behangen vor ihm. „Drei Geister werden Dir heute Nacht erscheinen, Scrooge, und höre gut auf das, was sie Dir sagen haben. Ansonsten werden Deine Ketten noch viel schwerer werden als die meinigen.“ Nach diesen Worten ließ der Geist von Marley Scrooge wieder allein mit seinen Gedanken.

Kurz darauf erschien Scrooge der erste Geist. - Der Geist der vergangenen Weihnacht. Er erinnerte Scrooge an seine unbeschwertere, fröhliche Jugend, als er vom Geld noch nicht abhängig war. Damals ging er aus und machte schönen Mädchen den Hof. Dann wurde sein Interesse für das Geld größer und größer bis er darüber alles andere vergaß. - Selbst das Mädchen, das einmal seine Verlobte gewesen war. „Du törichter Mensch“, sprach der Geist zu Scrooge, „Wie hast Du Dich nur so verändern können!“ Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, war der Geist auch schon verschwunden.

Ein paar Augenblicke später kam der zweite Geist zu Scrooge. - Der Geist der diesjährigen Weihnacht. Er sprach zu Scrooge: „Folge mir, ich will Dir etwas zeigen.“ Einen Moment später blickten sie in das kleine Zimmer von Bob Cratchit. Der Raum wirkte ärmlich, strahlte aber dennoch eine fröhliche Stimmung aus. Die Familie saß beim Essen. Das Mahl bestand aus einer winzigen Weihnachtsgans und die Geschenke der Kinder bestanden aus Pullovern mit Flickern. Der kleine Sohn von Cratchit - Tim - war sehr krank und konnte nur an Krücken gehen. Dennoch freute er sich sehr über sein Geschenk. Scrooge empfand beim Anblick der Szene zum ersten Mal im Leben aufrichtiges Mitleid. Der Geist sprach: „Wenn niemand etwas für den Jungen tut, wird er das nächste Weihnachten nicht mehr erleben.“ Scrooge wurde traurig und wollte schnellstmöglich nach Hause. Auf einmal war der Geist verschwunden und Scrooge lag wieder in seinem Bett.

Scrooge war noch nicht ganz eingeschlafen, als ihm der dritte Geist erschien. - Der Geist der zukünftigen Weihnacht. Der sah fürchterlich aus und machte Scrooge Angst. „Komm mit mir!“, brummte der Geist und führte Scrooge erneut zum Haus von Bob Cratchit. Die ganze Familie war still und wirkte traurig. Scrooge liefen Tränen die Wangen hinunter: „Er ist tot, nicht wahr?“ Doch der Geist gab ihm keine Antwort, stattdessen brachte er Scrooge zum nahe gelegenen Friedhof. Vor einem Grabstein hielt er an. Scrooge las die Inschrift: „Hier ruht Ebenezer Scrooge“ Der alte Mann schrie entsetzt auf: „Bitte lieber Geist, lass das nicht geschehen.“ Aber der Geist war verschwunden.

Am nächsten Morgen erwachte Scrooge schweißgebadet in seinem Bett. Zügig schlüpfte er in seine Kleidung und lief schnurstracks zum Metzger, wo er den größten Truthahn kaufte. Auf der Straße rief er allen Leuten laut „Fröhliche Weihnachten!“ zu. Er traf auf die beiden Herren, die am Vortag eine Spende von ihm haben wollten und gab ihnen Geld. Dann besorgte er noch Spielzeug und machte sich voll beladen auf den Weg zu Bob Cratchit.

Er klopfte an die Tür und trat ein: „Fröhliche Weihnachten!“ rief er der überraschten Familie zu. „Ihnen, lieber Bob, verdopple ich ab sofort den Lohn. Morgen werden wir das Büro heizen. Außerdem werde ich dafür sorgen, dass der kleine Tim bald wieder gesund ist!“

So erreicht diese Weihnachtsgeschichte ihr Ende. Der kleine Tim wurde kurz darauf geheilt, und Scrooge führte noch ein langes und glückliches Leben. Später erzählten sich die Leute im Land, dass es keinen Menschen gäbe, der Weihnachten so achte und feiere wie der gute alte Ebenezer Scrooge.



Mein Druckerei-Team und ich wünschen Ihnen wunderschöne Weihnachtsfeiertage und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im Neuen Jahr

Rottumdruckerei
 Beate Grillhiesl Telefon 07356 66298-60
 Mühlhalde 8/1 Telefax 07356 66298-62
 88487 Baltringen rottumdruckerei@t-online.de
 www.rottumdruckerei.de

Frohe Weihnachten
 und ein gesundes neues Jahr

wünscht Ihnen
 das Team von

Druck + Verlag
WAGNER
 GmbH

STELLENANGEBOTE

Zuverlässige, freundliche Frau sucht Arbeit als
Haushaltshilfe
 in Warthausen und Umgebung.
 Bitte melden Sie sich gerne. Tel. 07351 7976285

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für den
Großraum Biberach
 eine/n engagierte/n und zuverlässige/n

Servicetechniker m/w gerne auch Quereinsteiger (Kfz.Mechaniker m/w)
 mit dem Aufgabenbereich Service und Wartung.

Erfahrungen im elektrischen sowie mechanischen Bereich sind erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt dann senden Sie Ihre Unterlagen an:

DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
 ☎ 07564 / 94 864-0
 per email an e.hoerberger@doormaster.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche
2-, 3- oder 4-Zimmerwohnung
 zum Kaufen in Warthausen.
 0160 / 91 80 75 93

Allen meinen Kunden und Freunden wünsche ich, auch im Namen meiner Belegschaft, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.

RM
MATZENMILLER

88447 Warthausen · Obere Stegwiesen 19
 ☎ (07351) 75133 · Fax (07351) 13913

Unser Betrieb ist vom 23. Dezember 2016 bis einschließlich 9. Januar 2017 geschlossen.



GESCHÄFTSANZEIGEN

Wer hat Zeit und Lust mit unserem Hund
Felix Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
abends Gassi zu gehen.
Oberhöfen · Telefon 13237

Irma's Flieger-Treff · 07351 5796750
Flugplatz Birkenhard

Wildessen € 13,90
vom 17.12. bis 31.12.2016

Geöffnet am 25.12 u. 26.12.
u. 31.12. u. 01.01.17 ab 11.30 Uhr.

Rauchspezialitäten

Zum Weihnachtsfest und für die Feiertage
mild geräucherter Lachsschinken ca. 350-400 g
Ideal als kleines Geschenk per kg 10,90 €
Hans H. Benzinger, Schemmerhofen, Lilien Str.
Verkauf von Mo.-Fr. 16-19 Uhr, Sa. 11-17 Uhr

Ein herzliches **Dankeschön**
unserer treuen Kundschaft,
sowie besinnliche Weihnachten
und das Beste im Neuen Jahr

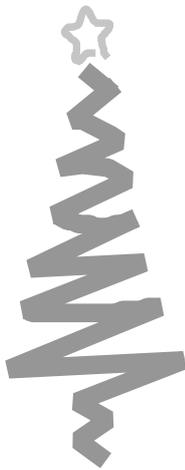
Ihr Partner in Sachen

HOLZBAU **ZIMMEREI**

- Dachstühle
- Dachsanierung
- Dachdeckung
- Aufstockung
- Holzhausbau
- Fassadenbau
- Innenausbau
- Trockenbau...

EICHT

Daniel Leicht
Zimmerermeister
88400 Stafflangen
In der Aye 11



LAUB-NADELBRENNHOLZ VERKAUF

Die Forstverwaltung Ellegast, Warthausen, gibt
insgesamt 38 Polter Brennholz ab. Davon 37 Polter
Laubholz Esche/Ahorn (Nr. 1-37); Poltergröße 1-5
Festmeter. Preis pro Festmeter 57 €. Sowie ein
Polter Nadelbrennholz (Nr. 40), 4,5 Festmeter zu
38 € pro Festmeter.

Lagerorte: Laubholz an der Wald-Feldgrenze am
Aßmannshardter Sträßle (ehemals Nehers Wald);
Nadelholz am Waldweg vom Aßmannshardter
Sträßle Richtung Röhrwanen.

Weitere Auskünfte und Bestellannahme:
Georg Dambacher, Tel. 0157 5516 2846.

* * * * *

*Bald ist
Heilige Nacht...*



Blumensträuße und Pflanzen
schön weihnachtlich dekoriert.

Frisches Gemüse aus unserem Gemüseladen.

Wir sagen **DANKE** und wünschen allen
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das Neue Jahr 2017
wünschen wir allen
Gesundheit,
Zufriedenheit
und Gottes Segen.

**Gärtnerei Keck
mit Mitarbeiter**

Gärtnerei Blumen
KECK
88433 Schemmerhofen
Eschbachweg 11 · Tel. 07356-2347

* * * * *

Forstgeräte - nur bei Endress!

Wippkreissäge WIDL
M 55



Preise inkl. MwSt.

nur
799,-€

88353 Kießlegg · Friedrich-List-Str. 8
Telefon 07563/632
88212 Ravensburg · Im Kammerbrühl 22
Telefon 0751/14882
88069 Tettang · Tettanger Str. 150
Telefon 07542/9450-20
88447 Warthausen · Biberacher Str. 55
Telefon 07351/76711
89081 Ulm · Riedwiesenweg 6
Telefon 0731/60316-0

endress
Technik im grünen Bereich

Beratung · Service · Verkauf www.endress-shop.de

Metzgerei
H O N O L D

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
Vom 21.12.2016 - 24.12.2016

Schweinegeschnetzeltes	kg	8,20 €
Fleischwurst	kg	9,90 €
Alpiniwurst	kg	13,90 €
Schwarzenmagen rot & weiß	kg	7,90 €
Eierpastete	kg	12,90 €
Hausmacher Leberwurst	kg	7,90 €

*Unseren treuen Kunden wünschen wir frohe
Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute.*

Ehinger Straße 48 · 88447 Warthausen
Telefon 07351/8597
Ihre Familie Maier



BADtraum
GUTZEIT & BOCK

GEDANKEN ZUR WEIHNACHTSZEIT

Liebe und Frieden schenken heißt,
das Licht der Weihnacht zu wahren.
Denn dort, wo man Liebe
und Frieden schenkt,
wird es niemals Nacht.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir
unseren Dank für die gute und
vertrauensvolle Zusammenarbeit.
-Ihr Badtraum-Team-

Mälzerstr. 8 • 88447 Warthausen Ortsmitte • Tel. 07351 5789821 • Termine nach Vereinbarung

FROHE WEIHNACHTEN
und ein
GLÜCKLICHES NEUES JAHR
wünscht Ihnen

HUCHLER
GMBH & Co. KG
BAUUNTERNEHMEN

**Badewanne rau?
Reinigen zwecklos?**

Badewanne wegwerfen muss nicht sein!
Wannenbeschichtung in nur 1Tag ohne Staub und Schmutz mit
8 Jahren Garantie! Wannenreparaturen, Fliesenbeschichtung.
Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

ReMo-Com Telefon: 08331-9927100
www.remo-com.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Steffen Raiser
Tel.: 07351 - 1523 12
Steffen.Raiser@LBS-SW.de

„Vorfreude.“

Mögen Ihre großen und kleinen Wünsche in Erfüllung gehen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im Jahr 2016 und wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Fest sowie ein gutes neues Jahr 2017. Gerne unterstützen wir Sie auch weiterhin dabei, Ihre Wünsche und Ziele zu realisieren.

Raiffeisenbank Riss-Umlach eG • Bahnhofstraße 6 • 88447 Warthausen • Telefon 07351 5046-0 • www.rb-riss-umlach.de

Raiffeisenbank Riss-Umlach eG

Am 24. und 31.12.16 bleiben unsere Geschäftsstellen geschlossen. Bitte geben Sie Ihre beleghaften Buchungsbelege für das Jahr 2016 bis spätestens Freitag, 30.12.16 - 17.00 Uhr bei uns ab. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.rb-riss-umlach.de



**Besinnlichkeit
ist einfach.**



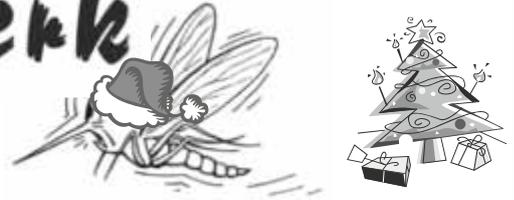
www.ksk-bc.de

**Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
besinnliche Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.**

Wenn's um Geld geht



Merk



*Wir wünschen frohe Weihnachten,
Glück, Erfolg und persönliches Wohlergehen
für das neue Jahr.*

*Insektenschutz-Systeme Helmut Merk
88400 Biberach-Stafflangen Telefon: 0152 0607 3168*

**MALER
FORLEO**

- MALERARBEITEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- TAPEZIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- LACKIERARBEITEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH

maler-forleo@web.de
Warthausen
Schemmerhofen

Mobil: 0152-04 66 34 16



idea Fachmarkt
Ihre Ideenwelt
für Böden & Türen

**Frohe Weihnachten
und einen
guten Rutsch!**

**Wir haben zwischen den Jahren
geöffnet! Sichern Sie sich jetzt
ihr Bodenschnäppchen!**

www.idea-holz.de

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr
Montag - Freitag durchgehend 9.00 - 18.00 Uhr

Obere Stegwiesen 21 (gegenüber Kaufland)
88400 Biberach / Warthausen · Tel: 0 73 51/ 50 56 96



**Fröhliche Weihnachten
und ein gesegnetes
neues Jahr**

Praxis Barbara Haider
Physiotherapie, Massage
Telefon 07351 - 16 88 24
www.haiderpraxis.de
Mälzerstraße 8 · 88447 Warthausen

幸道



Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten, erholsame Festtage, viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr 2017!



MITGLIED DER DEUTSCHEN FACHPFLEGE GRUPPE
Qualität verbindet.

AKIP
Ambulante Kranken- und Intensivpflege

Kolpingstraße 2 · 88400 Biberach · info@akip-bc.de · Internet: www.akip-bc.de

24 Stunden Telefon 073 51/ 3 52 30-0